

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1903

121 (26.5.1903)

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

№ 121.

Ercheint täglich.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 Rtl. 3 Pf.
Im Reichsgebiet Rtl. 1.35 ohne Bestellgeld.

Dienstag den 26. Mai

Einrückungsgebühr per viergespaltene
Zeile 2 Pf. Inserate erbittet man bis
spätestens 10 Uhr vormittags.

1903.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

† Karlsruhe, 25. Mai. Der Großherzog und die Großherzogin empfingen heute mittag um 2 1/2 Uhr den deutschen Botschafter in Madrid, v. Radowiz und Gemahlin, und danach den Generalfeldmarschall Grafen Waldersee und Gemahlin, welche letztere von Baden hierher gekommen waren. Graf und Gräfin Waldersee nahmen an der Frühstückstafel der Großherzoglichen Herrschaften teil und kehrten um 3 Uhr nach Baden zurück.

† Karlsruhe, 25. Mai. Im Gartensaal des Schlosses und den Vorgärten fand heute nachmittag von 5 Uhr ab großer Empfang statt, zu dem die aktiven und früheren Offiziere des Leib-Grenadier-Regiments mit Damen und zahlreiche sonstige Gäste, im ganzen 400 Personen geladen waren. Während des Empfangs spielte die Kapelle des Leib-Dräger-Regiments.

† Pforzheim, 25. Mai. Letzte Nacht starb hier Herr Kirchenrat Ludwig Gehres. Er erlag den Folgen eines Schlaganfalls, der ihn vor einigen Wochen betroffen hatte.

† Heidelberg, 25. Mai. Am Samstag abend 7 Uhr fuhr der Hausbursche des Mineralwasserhändlers H. Walther mit seinem einspännigen Fuhrwerk die Kirchgasse herunter. Plötzlich brach die Bremse des Wagens und das Pferd konnte infolge des starken Gefälles der Straße denselben nicht mehr anhalten. Es rannte im rasenden Lauf den Berg hinunter. An der Ziegelhauserstraße riß es das eiserne Redarangeländer um und stürzte samt dem Wagen die 5 Meter hohe Böschung hinab. Das Pferd brach alle vier Beine und mußte sofort getötet werden. Der Wagen wurde stark beschädigt. Der Fuhrmann trug schwere innere Verletzungen und einen Schlüsselbeinbruch davon, so daß er in das akademische Krankenhaus verbracht werden mußte.

† Rastatt, 25. Mai. Auf einer gestern nachmittag hier abgehaltenen Vertrauensmänner-Versammlung der deutschen Volkspartei wurde Redakteur Alexander Burger-Karlsruhe

als Kandidat für den 8. bad. Reichstagswahlkreis aufgestellt.

† Bühl, 25. Mai. Der Prozeß des Professors Böhlingk gegen Pfarrer Röckel in Urloffen kommt nunmehr am 3. Juni vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung.

† Kandern, 25. Mai. Der ledige 32 jähr. Fuhrhalter Wilh. Vager fuhr von Kaltenbach nach Kandern. Er saß auf seinem Wagen und war in der Schlaftrunkenheit eingenickt. Als die Pferde plötzlich scheuten, fiel er vom Wagen, wobei ihm das Hinterrad über den Unterleib ging und ihn sonst übel zuriichtete. Ein Fuhrmann fand ihn auf der Straße liegen und brachte ihn nach Kandern. Der Verunglückte war noch imstande, den Hergang zu erzählen, starb aber schon nach 2 Stunden.

Deutsches Reich.

* Berlin, 25. Mai. Mit Bezug auf die falsche Behauptung, daß im Berliner Dom neben Luther und Melancthon auch ein Standbild Karls V. aufgestellt werden sollte, schreibt die „Nordd. Allgem. Ztg.“: „Wir sind in der Lage, einen Bescheid mitzuteilen, der in seiner Fronte nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig läßt. Der Kaiser hat nämlich zu dem Zeitungsauschnitt am Rand bemerkt: „Auser Karl V. sollen noch Diocletian, Nero, Torquemada und Alba aufgestellt werden. Auch Lucifer selbst ist in Vorschlag gebracht; man weiß bloß nicht recht, ob er an der Kanzel oder an der Kaiserloge angebracht werden soll.“

Berlin, 25. Mai. Die „Nationalztg.“ erfährt von unterrichteter Seite, daß die Nachrichten, der Papst habe den deutschen Bischöfen Instruktionen erteilt, bei der bevorstehenden Reichstagswahl der Regierung jede Unterstützung zu gewähren, und ebenso die Behauptung, die preussische Regierung wüßte die Errichtung des Postens eines päpstlichen Legaten in Berlin, durchaus grundlose Erfindungen sind.

* Berlin, 25. Mai. Heute nachmittag verunglückten drei Maurer bei den Ausschachtungsarbeiten auf einem Neubau infolge Erdrutsches. Einer blieb tot, zwei sind

leicht verletzt. — Major a. D. August Reich wurde heute nachmittag durch eine Frauensperson ermordet.

* Berlin, 26. Mai. Die „Morgenpost“ meldet aus Sosnowice: Der Hütteninspektor Gorsenski wurde ermordet aufgefunden. Die Tat ist auf Anstiften der Frau durch ihren Liebhaber mit einem Rasiermesser verübt worden. Beide wurden verhaftet.

* Tilsit, 25. Mai. Der „Tilsiter Allg. Ztg.“ zufolge wurde der Meiereibesitzer Zürcher-Compönen mit Frau und Kind in der letzten Nacht von Einbrechern ermordet.

* Plauen i. B., 24. Mai. Im Walde bei Jägergrün unweit Auerbach haben in der Nacht zum Sonntag dem „Boigtländer Anzeiger“ zufolge der Forstgehilfe Roeder und der Forstgehilfe Hertel, die sich gegenseitig für Wilderer hielten, aufeinander geschossen. Roeder ist tot, Hertel tödlich verwundet.

Koburg, 24. Mai. Vor dem Koburger Jagdschloß Reinhardtsbrunn wird, dem „Berl. Tagebl.“ zufolge, am Dienstag im Beisein des Regierungsverwesers, Erbprinzen Ernst zu Hohenlohe-Langenburg, und des Prinzen Philipp von Sachsen-Koburg und Gotha ein Denkmal Herzog Ernsts von Sachsen-Koburg und Gotha enthüllt werden, das seine Witwe, die greise Herzogin Alexandrine (Schwester des Großherzogs von Baden), zum Andenken ihres Gemahls hat errichten lassen. Das Denkmal, das von Professor Sommer ausgeführt ist, zeigt den Herzog als Jäger in lebensgroßer Figur.

Wiesbaden, 23. Mai. Der „Rheinische Kurier“ meldet aus München: Kaiser Franz Joseph hat der Prinzessin Alice von Toscana auf ihre Bemühungen, der Prinzessin Louise den Aufenthalt in Oesterreich zu gestatten, den Bescheid zukommen lassen, er werde derselben nur den Aufenthalt in einem Frauenkloster gestatten, sonst aber nicht.

Bielefeld, 25. Mai. Bei der gestern hier abgehaltenen Enthüllung des Bismarckdenkmals auf dem Neumarkt wurden im Gedränge 2 Personen schwer und 3 leicht verletzt. Ferner stürzte ein angesehenes Bürger

Feuilleton.

58)

In der letzten Stunde.

Original-Erzählung von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

20. Kapitel.

Der geheimnisvolle Goldfuchs.
Während Mr. Bennett mit stolzen Segeln seiner goldigen Zukunft und einem sicheren Hafen entgegenzusteuern glaubte, zog der Horizont immer dunklere Kreise um ihn.

Mr. Morley war von Windsor zurückgekehrt und schon dreimal vergeblich in des Doktors Hause gewesen, bis er ihn endlich, soeben heimgekehrt, antraf.

„Der alte Fishburn ist vom Belzeub selber befallen“, schrie Dr. Wilson mit dem Fuße stampfend; „aber ich schwöre es bei meinem eigenen Haupte, daß es das letzte Mal gewesen. Laßt mich der Mensch gewaltsam in meinem eigenen Wagen fortschleppen, und hält mich die ganze Zeit über wie einen Gefangenen, unbekümmert, ob meine wirklichen Kranken mittlerweile sterben. — Ein solcher Lord glaubt alles mit seinen Guineen kaufen zu können, — und wenn er noch krank wäre, — aber nicht die Spur, Einbildung, nichts als Einbildung. —

So mein bester Mr. Morley, nun setzen Sie sich her zu mir, — es ist haarsträubend, einem Arzte die kostbare Zeit so gottlos zu stehlen; kann der Narr mit seinem Golde das Leben meiner armen Kranken bezahlen?“

„Nein, Sir!“ versetzte Mr. Morley trocken; „aber nun gönnen Sie dem alten Fishburn endlich Ruhe und schenken mir ein gütiges Gehör.“

„Sie waren in Windsor?“

„Freilich, die Geschichte mit dem Goldfuchs ist keine Fabel.“

„Dann haben wir unsern Mr. Francis gerettet“, jubelte der alte Herr mit fast kindlicher Freude; „erzählen Sie, Mr. Morley, — ich brenne vor Neugierde.“

„Sie lassen mich ja gar nicht zu Worte kommen, Sir! Also ich suchte in Windsor Ihren Stevenson auf und übergab ihm meine Beglaubigung. Der gute Junge drehte das Papier nach allen Seiten und konnte offenbar Ihre ärztlichen Hieroglyphen nicht entziffern, weshalb ich mich seiner erbarmen und ihm die Schrift vorlesen mußte. Er riß sich den dicken Schädel und meinte dann, die Geschichte sei richtig, der Goldfuchs, ein Lieblingsroß Ihrer Majestät, sei von einem jungen Gentleman mit allergnädigster Bewilligung der Königin gekauft worden.“

„Aber um des Himmelswillen, wie konnte

das denn geschehen?“ rief Dr. Wilson, als Morley schwieg, vor Ungeduld aufspringend.

„Ja, das wußte Mr. Stevenson mir leider nicht zu sagen“, fuhr der Dicke achselzuckend fort; „er verwies mich mit dieser Frage an den Stallmeister Mr. Harvey. — Gut, ich ging also zu Mr. Harvey, der erst recht vornehm zugeknöpft tat, bis ich ihm reinen Wein einschenkte und mich in dieser Sache persönlich an Ihre Majestät zu wenden vermaß, da Francis Stellung dadurch erschüttert worden sei und man ihn, eines gefährlichen Größenwahns verdächtig, in ein Irrenhaus zu stecken drohe. — Ei, Sir, da hätten Sie den Mann sehen sollen, wie er in Hitze geriet und mir die Geschichte nun haarklein mitteilte, da er selber mit dabei gewesen. — An einem heiteren Tage des vorigen Monats hat Mr. Francis einen Spazierritt unternommen, und dann, wie gewöhnlich, in wildem Zagen die einsamste Einsamkeit aufgesucht. Da sieht er plötzlich, bei einer Biegung des Weges, eine Equipage von einer Dame gelenkt, in rasender Eile auf sich zukommen, und hätte wohl noch ebensoviele Zeit gewinnen können, sein Roß auf die Seite zu werfen, als sein scharfes Auge noch im letzten Moment die Todesgefahr der Dame und ihrer Begleitung erkennt, da die beiden Räder an dem Wagen, nordische Pferde sinds gewesen, in regelrechter Weise durchgingen. Das

Die unerwünschte Fürsorge für das Wohl ihrer Untergebenen hat den beiden Generalen aber ebensoviel Liebe wie Respekt erworben.

Dr. Martin, der am Institut Pasteur in Paris angestellt ist, hat ein Mittel gefunden, um Diphtherie-Serum in fester Form herzustellen. Damit soll die Diphtheritis viel mehr zu bekämpfen sein als mit dem flüssigen Serum.

Wie die römischen Blätter aus Neapel melden, verurteilte am Samstag der Gerichtshof den Maler Allers zu 4 Jahren 6 Monaten Gefängnis und zur Bezahlung der Kosten.

Gingefandt.

Durlach, 26. Mai. Es geht das Gerücht, daß schon in den allernächsten Tagen der für die Räume der Ausstellung bestimmte Teil des hiesigen Schlossgartens fürs Publikum ge-

sperret werden soll. In Anbetracht des Umstands nun, daß zwei Drittel dieser Ruhe- und Erholungsräume sechs Wochen lang so wie so für nicht zahlende unzugänglich sein wird, ist es wirklich nicht zu begreifen, warum schon jetzt, also mehr als volle fünf Wochen vor eigentlichem Beginn, mit dieser rigorosen Maßregel vorgegangen werden soll. Für Leidende und Kinder, welchen kein eigener Garten zur Verfügung steht, bedeutet dieselbe fast eine Grausamkeit, namentlich da der ungünstigen Witterung halber der Schlossgarten dieses Frühjahr noch recht wenig benützt werden konnte. Da die Mehrzahl der auszustellenden Gegenstände in den geschlossenen und gedeckten Räumen außerhalb des Gartens untergebracht werden dürfte, und die gärtnerischen Anlagen doch kaum jetzt schon angelegt werden müssen, würde es sich doch gewiß im Interesse vieler

Luftschnapper empfehlen, Unzuträglichkeiten für diese, soweit sie nun einmal nicht vermieden werden können, nicht noch ganz unnötig zu steigern, sondern mit Schlichung der Anlagen zuzuwarten, so lange es nur äußerst angeht. x.

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung zu der am Donnerstag den 28. Mai, vormittags 9 Uhr, stattfindenden **Schöffengerichtssitzung**. 1) August Gruber, Landwirt Ehefrau, Lina geb. Lang von Späth, wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz. 2) Josef Maierhu Soulier von Durmersheim wegen Bedrohung und groben Unfugs. 3) Gottlieb Giesinger von Söllingen wegen Verstrickungsbruchs. 4) Alfred Ehrlich von Schlawe wegen Beleidigung. 5) August Rothweiler von Beigshausen wegen Körperverletzung. 6) Christian Braun von Königsbach wegen Beleidigung. 7) Eugen Dantes von Auerbach wegen Körperverletzung. 8) Karoline Vint von Feuerbach wegen Unterschlagung. 9) August Geißler von Aue und Gen. wegen Körperverletzung. 10) Fabrikarbeiter Karl Burger und Friedrich Burger wegen Beleidigung.

Amtsverfündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Antliche Bekanntmachungen.

Den Schutz der Vögel betreffend.

Nr. 17,042. Nachstehende Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 22. März 1888 über den Schutz von Vögeln betr. bringen wir hierdurch eindringlich zur Beachtung in Erinnerung.

§ 1. Das Zerstören und das Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Zerstören und Ausnehmen von Eiern, das Ausnehmen und Töten von Jungen, das Feilbieten und der Verkauf der gegen dieses Verbot erlangten Nester, Eier und Jungen ist untersagt. Dem Eigentümer und dem Nutzungsberechtigten und deren Beauftragten steht jedoch frei, Nester, welche sich an oder in Gebäuden oder in Hofräumen befinden, zu beseitigen.

§ 2. Verboten ist ferner:

- a. Das Fangen und die Erlegung von Vögeln zur Nachtzeit mittelst Reimes, Schlingen, Netzen oder Waffen; als Nachtzeit gilt der Zeitraum, welcher eine Stunde nach Sonnenuntergang beginnt und eine Stunde vor Sonnenaufgang endet.
- b. Jede Art des Fangens von Vögeln, solange der Boden mit Schnee bedeckt ist.
- c. Das Fangen von Vögeln mit Anwendung von Körnern oder anderen Futterstoffen, denen betäubende oder giftige Bestandteile beigemischt sind, oder unter Anwendung geblendeter Loebvögel.

§ 3. In der Zeit vom 1. März bis zum 15. September ist das Fangen und die Erlegung von Vögeln, sowie das Feilbieten und der Verkauf toter Vögel überhaupt untersagt.

Ferner ist nach § 3 dieses Gesetzes in Verbindung mit der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 13. Juli 1888 der **Fang, die Erlegung und das Feilbieten** der unten verzeichneten Vögel **das ganze Jahr** hindurch verboten: Ammern, Amseln, Bachstelzen, Baumläufer, Blaukelchen, Brunnellen, Eulen, mit Ausnahme des Ihu, Finken, mit Ausnahme der Sperlinge, Fliegenschnapper, Goldhähnchen, Grasmücken, Hänflinge, Kuckuck, Laubvögel, Lerchen, Meisen, Nachtigallen, Nachtschwalben, Pieper, Rohrlängler, Kollfischen, Kollschwänzchen, Schwalben, Spechte, Spechtmeisen, Steinschwäger, Wendehälse, Wiedehöpfe, Wiesenschwäger, Zaunkönige, Zeisige.

Die Bestimmungen des zum Schutze der Vögel erlassenen Gesetzes finden keine Anwendung:

- a. auf das im Privateigentum befindliche Federwild,
- b. auf die nach Maßgabe der Landesgesetze jagdbaren Vögel,
- c. auf die in nachstehendem Verzeichnis aufgeführten Vogelarten:
 1. Tagraubvögel, mit Ausnahme der Turmfalke,
 2. Ihu,
 3. Würger (Neuntöter),
 4. Kreuzschnäbel,
 5. Sperlinge (Haus- und Feldsperlinge),
 6. Kernbeißer,
 7. Rabenartige Vögel (Kollkraben, Rabenträben, Nebelkrähen, Saalkrähen, Dohlen, Elstern, Eichelhäher, Ruß- oder Tannenhäher),
 8. Wildtauben (Ringeltauben, Hohltauben, Tureltauben).

Die Erlegung nicht geschützter oder schädlicher Vögel (so der Staren) mit Schusswaffen und außerhalb der allgemeinen Schutzzeit durch nicht jagdberechtigte Personen ist nur mit amtlicher Erlaubnis zulässig, welche nur in dringenden Fällen zum Schutze des Feld- und Gartenbaues erteilt werden kann.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes oder gegen die von dem Bundesrate aufgrund derselben erlassenen Anordnungen werden mit Geldstrafen bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

Der gleichen Strafe unterliegt, wer es unterläßt, Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Uebertretung dieser Vorschriften abzuhalten.

§ 7. Neben der Geldstrafe oder der Haft kann auf die Einziehung der verbotswidrig in Besitz genommenen, feilgebotenen oder verkauften Vögel, Nester, Eier, sowie auf Einziehung der Werkzeuge erkannt werden, welche zum Fangen oder Töten der Vögel, zum Zerstören oder Aus-

heben der Nester, Brutstätten oder Eier gebraucht oder bestimmt waren, ohne Unterschied, ob die einzuziehenden Gegenstände dem Verurteilten gehören oder nicht.

Ist die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so können die in vorstehendem Absatz bezeichneten Maßnahmen (namentlich die Einziehung) selbständig erkannt werden.

Die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks werden angewiesen, die vorstehenden Bestimmungen in ihren Gemeinden noch besonders bekannt zu geben und das Polizei- und insbesondere das Feld- und Waldhutpersonal zur Ueberwachung der Beobachtung derselben anzuhalten.

Ferner ist dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmungen in den Schulen wiederholt bekannt gegeben werden.

Durlach den 15. Mai 1903.

Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

Heugras-Versteigerung.

Der diesjährige Heugraserwachs der Wiesen des Domänenamts Karlsruhe wird wie folgt versteigert:

1. **Mittwoch den 3. Juni d. Js., vormittags 10^{1/2} Uhr**, auf dem Rathause zu Singen von 13 ha der Gemarkungen Singen und Wilsberdingen;

2. **Freitag den 5. Juni d. Js., vormittags 9 Uhr**, in der Schrempf'schen Bierhalle, Beiertheimer Allee 18, von 49 ha des Kammerguts Gottesaue;

3. **Samstag den 6. Juni d. Js., vormittags 9^{1/2} Uhr**, in der Wirtschaft zum Schloßchen in Klein-Rüppurr von 63 ha der Gewanne Weierwald, Nachtweide, Bleichwiese, Seewiese, großer und kleiner Echellenberg des Kammerguts Rüppurr;

4. **Montag den 8. Juni d. Js., vormittags 9^{1/2} Uhr**, in der Wirtschaft zum Schloßchen in Klein-Rüppurr von 54 ha der Gewanne obere und untere Mühlwiese, Salmenwiese, Fautenbruch und eingemachtes Stück des Kammerguts Rüppurr;

5. **Dienstag den 9. Juni d. Js., nachmittags 3^{1/2} Uhr**, auf dem Rathause zu Grözingen von 15 ha Ziegelöcherwiesen, Gemarkung Durlach, und 6,5 ha der großen Brühlwiese, Gemarkung Grözingen.

Die Impfung betreffend.

Da der auf Donnerstag den 28. d. M. anberaumte Impftermin in Durlach verschoben werden mußte, so werden die ursprünglich für diesen Tag angelegten Impfungen erst am Samstag den 30. d. M. zu der gleichen Tageszeit abgehalten.

Durlach den 26. Mai 1903.

Dr. Geyer, Gr. Bezirksarzt.

Die Stelle eines

Feldhüters

ist zu besetzen; der Jahresgehalt (außer den Anzeigegebühren) beträgt 770 Mk. Meldungen sind unter Anschluß von Zeugnissen bis längstens 30. d. Mts. schriftlich einzureichen.

Durlach den 19. Mai 1903.

Der Gemeinderat.

Privat-Anzeigen.

Verein für Badische Blinde G. V.

unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin von Baden.

Unsere verehrlichen Mitgliedern in hiesiger Stadt diene zur gefl. Nachricht, daß der Einzug der Jahresbeiträge pro 1903 gegen Abgabe der quittierten Mitglied-Karte demnächst beginnt. Gleichzeitig erneuern wir unsere Bitte an die verehrliche Einwohnerschaft, unser Werk durch Beitritt als unterstützende Mitglieder zu fördern. Anmeldungen und Beiträge nimmt die Zentral-Sammelstelle Herr H. Walz oder der Vereinsdiener Dienstmann Höflich entgegen.

Flörsheim den 25. Mai 1903.

Der Vorstand: Th. Kornmann.

Färberei Gd. Printz.

Prompte Bedienung.

Annahmestelle Durlach: Hugo Steinbrunn, Hauptstraße 45.

Eckelose Ausführung.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart

Auf Gegenseitigkeit.

Gegründet 1875.

Mit Aktiengarantie.

Haftpflicht-, Unfall- u. Lebensversicherung.

Gesamtreserven über 30 Millionen Mark.

Gesamtversicherungsstand mehr als 520 000 Versicherungen.

Monatlicher Zugang über 6000 Mitglieder.

Zum Abschluss von Versicherungen werden allerorts Mitarbeiter aus allen Ständen aufgenommen und bei berufsmässiger Tätigkeit dauernd gegen feste Bezüge angestellt.

Empfehlung.

Einer geehrten Einwohnerschaft von Durlach die erg. Mitteilung, daß ich Herrn **Kappler**, Spezerei-handlung, Ettlingerstraße, den Verkauf meines Brotes übergeben habe und bitte für denselben um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Friedrich Letterer,

Bäckerei, Gröhingerstraße 50.

Filiale: Adlerstraße 11.

Verkaufsstellen bei:

Kaufmann **Buck**, Kilsfeldstr.

" **Kappler**, Ettlingerstr.

Brotpreise:

Weißbrot 32 S., Schwarzbrot 28 S.

Frühgestochene

Spargeln

von 35 Pfg. an sind fortwährend zu haben bei

Frau **Bauer**, Mühlstr. 4.



Morgen (Mittwoch) wird geschlachtet.

Karl Weiss zum Pfug.

Feinste

Mainzer Handkäse

5 Stück 20 S., Kiste 3 A 25 S.

Philipp Luger & Filialen.

Für Schmiede!

Einiges Handwerkzeug, wie 1 guterhaltener Amboss, 1 Bohrmaschine Nr. 7, nur 2 Jahre im Gebrauch, 2 Schneidzeuge, fast neu, mit 1, 1/2 Zollgewinde und Gewindbohrer, 1 Bohrräthe zu verkaufen bei

Karl Luz, Schmiedmeister, Grünwetterbach.

Obelivähne

werden subrenweise abzugeben bei

E. A. Schmidt.

Zu verkaufen

ein **Brunnenstock** mit sämtlichem Zubehör und **Brunnentrog** Weingarterstraße 9 I.

Ein aufgerichtetes **Bett** ist zu verkaufen

Seboldstraße 13, 3. Stock.



Empfehlung.

Gründlichen Unterricht im **Handnähen, Maschinennähen, Weiß- und Kleidernähen**, sowie im **Zuschneiden** wird erteilt von **Frau Hofmann**, Auerstr. 9, part. r.

Mitteilung.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit an, daß er das Gesellschaftsverhältnis mit **Gustav Zollinger** aufgelöst hat und sein Geschäft allein weiter betreibt. Bestellungen sind nach **Kirchstraße 1, 2. Stock**, aufzugeben.

Hochachtungsvoll **Fritz Weiler, Maler & Tüncher.**

Gasthaus zum Goldenen Löwen, DURLACH.

Hauptstrasse 64, gegenüber dem Rathaus.

Der verehrlichen Einwohnerschaft Durlachs und Umgegend die ergebenste Mitteilung, dass die Renovierung der Wirtschaftslokale obigen

Alt-Durlacher Gasthauses

beendet ist. Ich lade zum Besuche meiner nun ganz gemütlich eingerichteten Lokale höflichst ein und werde bemüht sein, durch Verabreichung von warmen und kalten Speisen, besten Naturweinen, sowie einem vorzüglichen Stoff **Eglau-Bier** bei aufmerksamer Bedienung den Wünschen meiner werten Gäste gerecht zu werden.

Ganz besonders empfehle ich kleineren Vereinen und Gesellschaften die Benützung des neuerstellten Nebenzimmers, das auf Wunsch für bestimmte Wochentage reserviert wird.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Hornung.

Täglich große Partien

Schwetzingener Spargel,

per Pfund von 15 S an,

Neue Sommerkartoffel, Algierkartoffel

empfehlen

Osk. Gorenflo, Hoflieferant.

Die besten unter allen ähnlichen Produkten sind



Schutzmarke



à 10 Pfg. für 2 Teller vorzüglicher Suppe. Ein Versuch überzeugt. Stets frisch zu haben bei

Aug. Goldschmidt Wwe., Pfanzstraße.

Wegen Wegzugs ist eine freundliche Parterre-Wohnung von 3 Zimmern, großer Küche und Zugehör auf 1. Juli zu vermieten. Dasselbst sind 9 fleißige **Leghühner** und 1 **Hahn** zu verkaufen.

Gröhingerstraße 39, 1. St.
Eine Mansarden-Wohnung von 2 Zimmern nebst Zubehör auf 1. Juli oder sofort zu vermieten **Gasthaus zur Sonne.**

Ein Arbeiter oder Arbeiterin kann sogleich Kost und Wohnung erhalten **Kronenstraße 10, 2. St.**

Ein Arbeiter

kann Kost und Wohnung erhalten **Lammstraße 30, 1. St.**

Dung

zu verkaufen. Näheres **Adlerstraße 18.**

Schreiner-Besuch.

2 tüchtige Schreiner finden sogleich Beschäftigung bei **Gustav May, Durlach.**

Danksagung.



Für die uns bei dem Hinscheiden unseres nun in Gott ruhenden unvergesslichen Vaters, Bruders und Bruders

August Bull sen., Hofmeister,

so zahlreich erwiesene Teilnahme, sowie für die Leichenbegleitung und die vielen Kranz- und Blumenspenden sprechen wir hiermit unsern innigsten Dank aus. Insbesondere danken wir Herrn Stadtpfarrer Specht für seine trostreiche Grabrede, sowie dem verehrl. Militärverein für die erwiesene Ehre.

Durlach, 26. Mai 1903.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Auguste Bull, geb. Meisel.

Erklärung.

Ich erkläre hiermit, daß ich an dem Unternehmen des Bäckers **Friedrich Letterer** in keiner Weise beteiligt bin und werde deshalb gegen jede diesbezügliche Aussage gerichtlich vorgehen.

Friedrich Geier.

Ein zuverlässiger Knecht

kann sofort eintreten bei **Karl Friedrich Bursch** jung, Gröhingen.

Einige

Cigarren- & Wickelmacher

finden dauernde Beschäftigung bei **Hilken & Kübelstein**, Cigarrenfabrik, Durlach. Dasselbst ist auch eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller an ruhige Mieter per 1. Juli zu vermieten.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:

19. Mai: **Oskar Karl, V. Ludwig** Hattmer, Buchhalter.

22. " **Wilhelm Friedrich, V. Heinrich** Wilhelm Spoth, Schlosser.

22. " **Elisa, V. Gustav** Kirchhöfer, Eisenformer.

Eheschließung:

23. Mai: **Richard Eduard Julius Franz** Kost, Fabrikarb. von Arnstadt (Schwarzburg-Sondershausen) und **Magdalene** Simtner, geb. Stark, von Hambräden.

23. " **Jakob** Barbon, Schlosser von Koiferslautern, und **Abelheid** Lina Itte von Grellingen (Schweiz).

Gestorben:

23. Mai: **Heinrich** Döttinger, Kaufmann, Chemann, 50 Jahre alt.

24. " **Noia** Elsa, M. Christine Kieß, 1 Jahr 4 Monate alt.

25. " **Wilhelm** Johann, V. **Karl** Gustav Hermann Hartwig, Weißgerber, 1 Jahr alt.

Reaktion, Druck und Verlag von H. Dupé, Durlach